

Infektionsschutz in der Brief- und Paketlogistik

Informationen für Post-Logistik und Kurier-, Express- und Postdienste



Eine gründliche Handhygiene und die Einhaltung des geforderten Mindestabstands von 1,5 m sind der beste Schutz vor einer Infektion. Abstand halten ist für Beschäftigte in der Post-Logistik und im KEP-Bereich nicht immer möglich. Umso wichtiger ist es, Beschäftigten Informationen, Ausrüstung sowie zeitliche Ressourcen für den Infektionsschutz zur Verfügung zu stellen und auf eine Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen zu achten.

Zustellung von Brief- und Paketsendungen

Schützen Sie Ihre Zustellkräfte, indem Sie vereinbaren, dass diese

- sowohl bei den Vor- und Nacharbeiten in den stationären Standorten als auch beim Kunden einen Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen einhalten.
- kontaktlose Alternativen nutzen oder ggf. vorübergehend auf Quitting des Empfängers auf dem Handscanner verzichten.
- auf Handhygiene achten und die dazu ggf. bereitgestellten Kanister mit Wasser und Flüssigseife, eventuell auch Handdesinfektionsmittel zum gründlichen Händewaschen nutzen.
- bei der Zustellung von medizinischen Proben die zu transportierenden Produkte oder Proben möglichst außerhalb der Praxisräume annehmen bzw. überreichen.

Filialbetrieb

Um Ihr Personal zu schützen,

- können Sie an Kassen und Thekenschutzscheiben oder -folien einsetzen. Die Kontamination des Arbeitsplatzes durch die Ausatemluft (z. B. beim Husten) wird vermindert.
- begrenzen Sie die Kundenanzahl im Raum, um die potenzielle Belastung mit Infektionserregern in der Raumluft niedrig zu halten.
- sorgen Sie z. B. mit Markierungen oder Flatterbändern an Wartebereichen für ausreichenden Abstand.
- forcieren Sie die bargeldlose Bezahlung.

Regelmäßiges Lüften

dient der Hygiene und fördert die Luftqualität: Möglicherweise in der Raumluft vorhandene erregerehaltige, feinste Tröpfchen werden so reduziert.

Stationärer Bereich der Brief- und Paketlogistik

- Achten Sie darauf, dass Abstands- und Hygieneregeln eingehalten werden. Dies gilt auch für Verkehrswege, Treppen, Aufzüge, Kantinen, bei Besprechungen und in Pausen. Wo ausreichender Abstand nicht möglich ist, müssen Sie medizinische Gesichtsmasken bereitstellen und darauf achten, dass diese getragen werden. Dies gilt auch für Räume, in denen mehrere Personen gleichzeitig arbeiten und weniger als 10 m² pro Beschäftigtem zur Verfügung stehen.
- Reorganisieren Sie die Essensausgabe in Kantinen, um Warteschlangen zu vermeiden. Notfalls muss die Kantine geschlossen werden.
- Arbeitsmittel, die nicht personenbezogen verwendet werden, müssen vor Übergabe gereinigt werden. Das Reinigungsverfahren muss beschrieben und den Beschäftigten bekannt gemacht werden.

Wie bleiben gemeinsam genutzte Fahrzeuge möglichst virenfrei?

Feste Teams je Fahrzeug können den Benutzerkreis einschränken. Fahrzeuge, die von mehreren Beschäftigten abwechselnd gefahren werden, sollten vor der Übergabe wie folgt gereinigt werden:

- Achten Sie darauf, dass Bedienelemente, Griffe und sonstige Oberflächen gründlich mit fettlösenden Haushaltsreinigern gereinigt werden. Wenn verfügbar, sind mit Reiniger oder Seifenlauge getränkte Einmaltücher ideal, die dann entsorgt werden. Alternativ können chemische Desinfektionsmittel genutzt werden – sie versprechen jedoch keinen zusätzlichen Nutzen gegenüber den o.g. Reinigungsmitteln. Die Desinfektionsmittel sollten mindestens über eine begrenzt viruzide Wirksamkeit verfügen.
- Im Fernverkehr sollte selbstverständlich sein, dass eigene oder persönlich zugewiesene Handtücher, Laken und Decken verwendet werden, die nach Benutzung bei 60° C in der Waschmaschine gewaschen werden. Anschließendes Bügeln trägt zur Desinfektion bei.

Vor der Übernahme des Fahrzeugs durch andere, soll außerdem die Fahrerkabine ausgiebig gelüftet werden.

Bei Erkrankung der Beschäftigten

Wenn Beschäftigte Symptome wie Fieber, Husten und Atemnot entwickeln, müssen sie das Betriebsgelände umgehend verlassen und zuhause bleiben. Die Betroffenen sollen sich schnellstmöglich – zunächst telefonisch – zur Abklärung an einen behandelnden Arzt / eine behandelnde Ärztin wenden.

Kontakt mit Briefen und Paketen

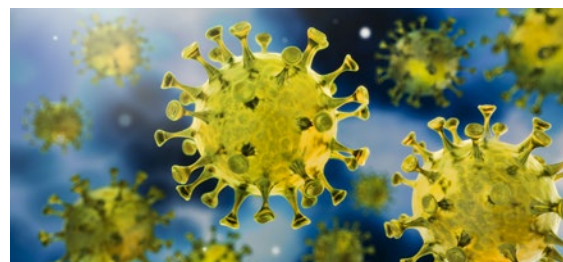
Bislang sind keine Fälle bekannt geworden, bei denen es zu einer Infektion durch Berühren von Postsendungen gekommen ist. Dennoch ist die Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln, hier insbesondere zum Händewaschen, wichtig.

Sind Unterweisungen aktuell durchzuführen?

Routineunterweisungen können auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden. Sicherheitsrelevante Unterweisungen für neue Tätigkeiten, in neuen Arbeitsbereichen und für neue Beschäftigte müssen durchgeführt werden, ebenso wie die pandemiebedingten Regeln und Maßnahmen. Auch hierbei sind die Abstands- und Hygieneregeln zu beachten.

BG Verkehr
Geschäftsbereich Prävention
Ottenser Hauptstraße 54
22765 Hamburg

Tel.: +49 40 3980-0
Fax.: +49 49 3980-1999
E-Mail: praevention@bg-verkehr.de



Kurz gefragt

An welche Empfehlungen zum Infektionsschutz sollen sich Unternehmen halten?

Auch für die bei der BG Verkehr Versicherten gelten die Vorschriften der Bundesländer und gegebenenfalls der Kommunen. Zu beachten sind zudem der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard, die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel und die SARS-CoV-2 Arbeitsschutzverordnung des BMAS sowie deren branchenbezogene Konkretisierungen durch die BG Verkehr. Im Arbeitsalltag sind Betriebsärztinnen und Betriebsärzte sowie Fachkräfte für Arbeitssicherheit kompetente Ansprechpersonen.

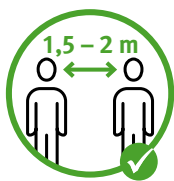
Aktuelle Infos der BG Verkehr
Branchenspezifische Regeln
und Hinweise:

www.bg-verkehr.de/coronavirus

Medien der DGUV (kostenfrei)
[Flyer: Coronavirus SARS-CoV-2 – Verdachts-/Erkrankungsfälle im Betrieb](#)
[Plakat: Coronavirus – Allgemeine Schutzmaßnahmen](#)

Weitere Informationen
www.bmas.de
www.rki.de
www.infektionsschutz.de

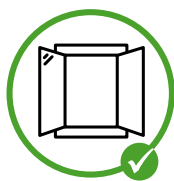
Allgemeine Schutzmaßnahmen



Abstand halten!



Maske tragen!



Regelmäßig lüften!



Gründlich Hände waschen!